

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP): Planung Rehhag, Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie (Ergänzung); Abschreibung

Der Stadtrat hat die folgende Motion am 3. Juli 2003 erheblich erklärt:

Die *Regionale Abbau- und Deponieplanung* sieht in der Rehhaggrube eine Bauschuttdeponie vor. Nach Ansicht der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem ist eine zeitlich und räumlich klar begrenzte Ablagerungsstätte für sauberen Aushub (keine Deponie im Sinne der Technischen Verordnung für Abfälle) im Rehhag denkbar, sofern sichergestellt wird, dass das Naturschutzgebiet im Umfang von 5 ha und die Freizeit- und Erholungsnutzungen (gemäss Botschaft zur Volksabstimmung zur Planung Rehhag vom 24. November 2002) realisiert werden. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die Naturschutzorganisationen keine grundsätzlichen Einwände gegen eine teilweise Auffüllung der Grube mit sauberem Aushubmaterial haben, wenn die Ziele des Naturschutzes konsequent umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Stadtrat beschlossene Überbauungsordnung Rehhag zu überarbeiten und in folgenden Punkten abzuändern:

1. Die Errichtung einer Bauschuttdeponie ist auszuschliessen.
2. Das Einrichten einer räumlich klar definierten und zeitlich bis 2012 (inklusive Rekultivierung) befristeten Ablagerungsstätte für sauberes Aushubmaterial kann zugelassen werden, sofern die Anforderungen des Naturschutzes (Amphibienwanderung) und der Freizeit- und Erholungsnutzung an das Gebiet Rehhag erfüllt werden und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Bern, 24. April 2003

Fraktion SP / Juso (Andreas Flückiger / Peter Blaser, SP); Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Oskar Balsiger, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Rosmarie Okle, Béatrice Stucki, Rolf Schuler.

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat die Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 24. April 2003: Planung Rehhag, Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie (Ergänzung) mit SRB 250 vom 3. Juli 2003 erheblich erklärt. Aufgrund der Projektgeschichte beschloss er mehrere Fristverlängerungen zur Erfüllung der Motion. Die letzte Fristverlängerung hiess der Stadtrat mit SRB 2017-489 vom 9. November 2017 gut.

Zwischenzeitlich konnte der Planungsprozess Rehhag abgeschlossen werden. Der Stadtrat hat die Überbauungsordnung Rehhag am 22. März 2018 erlassen und die Stimmberechtigten haben den Zonenplan Rehhag in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 angenommen.

Mit den vollzogenen Planänderungen wird die ehemalige Tongrube mit Aushub- und Ausbruchmaterial sowie mit Inertstoffen aufgefüllt und anschliessend rekultiviert. Die Motionsforderung, wonach

auf eine Bauschuttdeponie verzichtet werden soll, kann folglich nicht erfüllt werden. Die entsprechenden Gründe wurden dem Stadtrat mit dem Geschäftsdossier zur Zonenplanänderung und der Überbauungsordnung Rehhag ausführlich dargelegt. Insbesondere sei darauf verwiesen, dass die Interessenabwägung seitens Kanton vorgenommen wurde und in die Festsetzung der Inertstoffdeponie im kantonalen Richtplan mündete. Die Anforderungen des Naturschutzes (Amphibienwanderung) und der Freizeit- und Erholungsnutzung werden jedoch erfüllt, und die in der Motion ebenfalls geforderte Umweltverträglichkeit wurde von Gesetzes wegen geprüft.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 16. Januar 2019

Der Gemeinderat